



Denkmalpflege und Flurneuordnung

Partnerschaftliches Engagement für die Kulturlandschaft

Viele Elemente und Strukturen in unseren Landschaften sind als Zeugnisse des Wirtschaftens und Gestaltens früherer Generationen wichtige Teile des kulturellen Erbes. Historische Kulturlandschaften als schützenswerte Kulturgüter gewinnen bei Planungen immer mehr an Bedeutung. Doch wer ist für den Erhalt zuständig? Naturschutz, Landschaftspflege, Denkmalpflege, Heimatvereine? Während vielerorts noch darüber diskutiert wird, haben sich mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg zwei Partner gefunden, die sich seit einigen Jahren auf pragmatische Art und Weise gemeinsam um den Erhalt historischer Kulturlandschaftselemente bemühen.

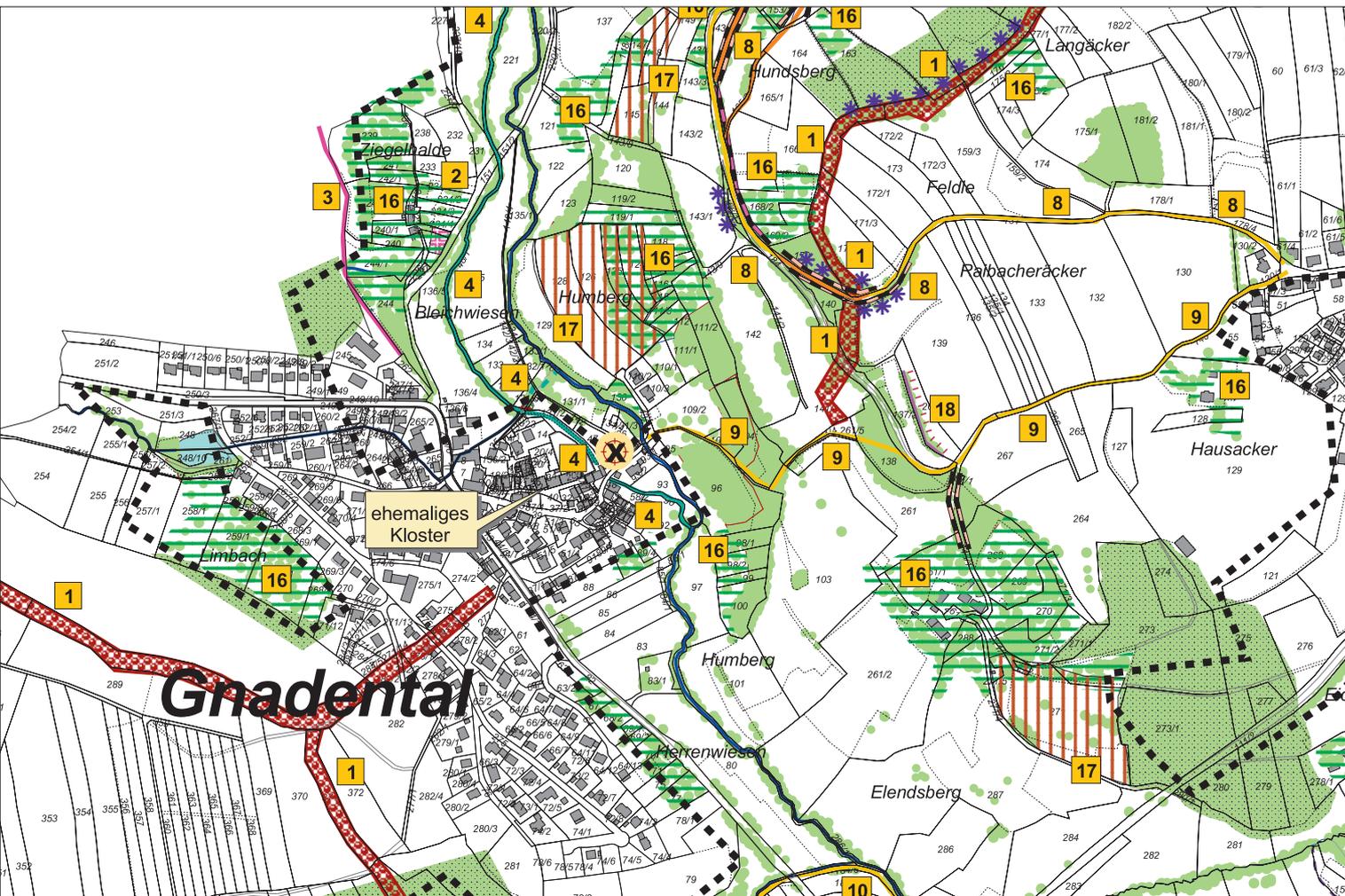
Martin Hahn/Thomas Meyer

Einzelne Elemente der historischen Kulturlandschaft oder ganze Kulturlandschaften sind als schützenswerte Kulturgüter längst erkannt. Sie werden als Hinterlassenschaften des Menschen in der Landschaft seit Langem erforscht und dokumentiert. Der beschleunigte Verlauf des industriell geprägten Landschaftswandels gefährdet jedoch in immer größerem Maße diese noch vorhandenen Zeugen der historischen Kulturlandschaft. Deshalb stellt sich zunehmend die Frage, wie der Schutz und die Pflege der historischen Kulturlandschaft in der alltäglichen Planungspraxis gehandhabt werden – jenseits der zahlreichen Forschungs- und Pilotprojekte. In Baden-Württembergs Denkmallisten findet sich eine große Vielfalt und Zahl an historischen Kulturlandschaftselementen, die Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sind. Historische Terrassenweinberge, Altstraßen, ehemalige Verteidigungslinien, historische Produktionsstätten, Zeugnisse der Volksfrömmigkeit – Elemente aus allen Lebens- und Funktionsbereichen sind zahlreich vorhanden. Eine systematische und flächendeckende Inventarisierung historischer Kulturlandschaften beziehungsweise Kulturlandschaftselemente hat indes noch nicht stattgefunden. Die finanziellen und personellen Ressourcen der Landesdenkmalpflege lassen ein solch umfangreiches Unterfangen auch nicht zu. Deshalb ist im planerischen Alltag ein pragmatisches Vorgehen mit Partnern geboten, das seit einigen Jahren zwischen der Denkmalpflege und der Flurneuordnung in Baden-Württemberg praktiziert wird. Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft mit ihren prägenden Elementen ist im Sinne des gesetzlichen Auftrags beider Partner: Kulturdenkmale zu schützen und

zu pflegen (§1 Denkmalschutzgesetz) sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur (§1 Flurbereinigungsgesetz) stehen als wichtige Zielsetzungen gleich zu Beginn der beiden Gesetze.

Flurneuordnung – Kulturlandschaft entwickeln

Die Flurneuordnung ist ein vielseitiges Instrument zur Förderung und Entwicklung der ländlichen Räume. Sie ist eingebunden in die integrierte ländliche Entwicklung nach den Vorgaben des Rahmenplans des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. In ihr werden alle relevanten Planungen und Vorhaben der Kommunen und der verschiedenen Fachverwaltungen wie Straßenbau, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Denkmalpflege sowie Förderprogramme anderer Fachbereiche integriert. Durch abgestimmte Planungen mit allen Akteuren, eine optimierte Bodenordnung und die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen kann sie eine markt- und umweltgerechte Land- und Forstwirtschaft fördern, aber auch die vielfältige Kulturlandschaft bewahren und behutsam weiterentwickeln. Die regional sehr unterschiedlichen Umwelt- und Landschaftspotenziale stellen gerade für strukturschwache ländliche Räume besondere Vorteile im interregionalen Wettbewerb dar. Diese so genannten „weichen“ Standortfaktoren sind für die Ansiedlung von Betrieben, für den Tourismus, für die Naherholung und für die Wohnortsuche von zunehmender Bedeutung. Die Flurneuordnung ist mit ihren Möglichkeiten besonders geeignet, zu Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft bei-



zutragen. Hierzu zählen die Herstellung und nachhaltige Pflege der von der Teilnehmergemeinschaft zu erbringenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, der Grunderwerb, die Herstellung und Pflege landeskultureller Anlagen über den gesetzlichen Auftrag hinaus als auch das Flächen- und Pflege-management öffentlicher und gemeinschaftlicher Anlagen, die dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft dienen.

Dabei setzt die Flurneuordnung verstärkt auf die aktive Mitarbeit der örtlichen Akteure und Bürger. Die Verbundenheit mit dem ländlichen Raum, dem eigenen Lebensumfeld und das Bewusstsein, selbst zur nachhaltigen Entwicklung der eigenen Kulturlandschaft beizutragen, sind wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung. Deshalb haben in den letzten Jahren insbesondere die Erhebung und Berücksichtigung der kulturhistorischen Landschaftselemente in Flurneuordnungen an Gewicht gewonnen. So werden nicht nur historische Weinbaulagen wie aktuell zum Beispiel in der Flurneuordnung Asperger Berg (Kreis Ludwigsburg) erhalten, sondern auch in geeigneten Flurneuordnungen kulturhistorische Lehrpfade angelegt, historische Wegtrassen reaktiviert, Kleindenkmale instand gesetzt und durch Überführung in öffentliches Eigentum langfristig gesichert.

Feld, Wald und Wiese – die Arbeit in der Praxis

Bei der Anordnung, also am Beginn eines Flurneuordnungsverfahrens, wird vermehrt ohne förmliches Verfahren geprüft, ob für das entsprechende Gebiet eine vertiefte Untersuchung der historischen Kulturlandschaft notwendig ist. Während in einer bereits ausgeräumten Landschaft eine Kulturlandschaftsinventarisierung nur wenig Sinn macht, ist sie bei kleinstrukturierten Landschaften insbesondere im peripheren ländlichen Raum eine wichtige Planungsgrundlage. Diese Grobprüfung – vergleichbar einem Scoping bei Umweltverträglichkeitsprüfungen – übernimmt die Denkmalpflege; die Flurneuordnung kümmert sich um Vergabe und Finanzierung der Kartierung historischer Kulturlandschaftselemente. Als Fachgutachter für derartige Untersuchungen kommen (derzeit noch recht wenige) Büros für Landschaftsplanung beziehungsweise Landschaftsarchitekten oder historische Geografen infrage, die fundierte Kenntnisse in diesem Bereich vorweisen können. Das Anforderungsprofil für die Vergabe wurde im Jahr 2004 von einem Landschaftsplanungsbüro aus Bayern in Abstimmung mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung und der Landes-

1 Ausschnitt aus der Kartierung der historischen Kulturlandschaftselemente im Verfahren Michelfeld-Gnadental, Kreis Schwäbisch Hall.



2 *Hohlweggebündel, Haller Landhege und Sühnekreuz am Steigwäldle bei Gnadental, Kreis Schwäbisch Hall.*

3 *Damm eines ehemaligen Teiches im Böllbachtal bei Gnadental, Kreis Schwäbisch Hall.*



denkmalpflege an einem beispielhaften Verfahren erarbeitet. Die Methodik beinhaltet zunächst Geländebegehungen zur Erfassung der historischen Kulturlandschaftselemente. In einer beispielhaften Auflistung, einer Art Checkliste, sind mögliche Kulturlandschaftselemente aufgeführt. Die Objekte und Strukturen werden in einer Karte lagegerecht mit fortlaufender Nummerierung eingetragen. Gleichzeitig erfolgt eine kurze Beschreibung der Elemente hinsichtlich formaler Ausprägung, eventueller Besonderheiten und Auffälligkeiten. Diese Geländeaufzeichnungen bilden die Basis für die spätere Kurzbeschreibung der Elemente im Erläuterungstext und werden anhand der weiteren Arbeitsschritte (Literaturauswertung, Kartenauswertung, Befragung) sukzessive ergänzt. Neben der Geländebegehung werden Literaturquellen (Orts- und regionalkundliche Literatur, Oberamtsbeschreibungen etc.) und die Unterlagen einzelner Fachbehörden (z. B. Naturraumbeschreibungen, Biotopkartierung, Denkmallisten etc.) herangezogen. Die Auswertung und Interpretation verschiedener Kartenwerke (historische Flurkarten, topografische Karten, Luftbilder, sonstige thematische Karten) sowie die Befragung von Gebietskennern, Experten und interessierten Bürgern komplettieren die Arbeitsschritte.

Die durch Erfassung im Gelände, Literaturauswertung und Befragung gewonnenen Informationen zu historischen Kulturlandschaftselementen werden zusammenfassend in Text, Bild und Karte dargestellt. In einer Bestandskarte werden alle erfassten Objekte – nach Funktionsbereichen gegliedert – mit Symbolen und Objektnummern eingetragen. Im Katalogteil des Gutachtens werden sie genauer beschrieben sowie hinsichtlich ihrer kulturhistorischen Wertigkeit eingestuft. Der Textteil umfasst die Kapitel Naturraum und Kulturlandschaftsgeschichte, historische Dorf- und Siedlungsstruktur, historisches Wegenetz, Flurstruktur, Flurgene- se und Flurnamen, historische Flächennutzungen sowie eine Gesamtschau der historischen Kulturlandschaft.

Die mit dem Leistungsbild vorgeschlagene Vorgehensweise erlaubt keine erschöpfende kulturhistorische Analyse der Elemente und daher auch kein abschließendes Werturteil zur kulturhistorischen Bedeutung. Unter anderem muss aus Kostengründen auf eine tief greifende Auswertung archivarischer Quellen verzichtet werden. Es bleiben bei einem solchen Überblicksverfahren Unsicherheiten hinsichtlich der historischen Zeugniskraft einzelner Landschaftselemente sowie Kenntnislücken in Bezug auf die Geschichte der Kulturlandschaft offen. Dennoch zeigen die bisherigen Erfahrungen bei den Fachgutachten, dass die Ergebnisse der Kulturlandschaftsuntersuchungen für die Wege- und Gewässerplanung innerhalb der Flurbereinigungsverfahren sehr gut zu verwenden sind. Sie stellen einen wichtigen Baustein des vorbeugenden Kulturlandschaftschutzes dar. Deshalb sind auch Planungshinweise innerhalb der Fachgutachten gewünscht und gefordert. Es sollen insbesondere die aktuellen Gefährdungsrisiken sowie Vorschläge für die Art und Weise der Erhaltung und Pflege der historischen Kulturlandschaft beziehungsweise einzelner historischer Kulturlandschaftselemente angesprochen werden. Besonders wichtig ist die abschließende Präsentation der Ergebnisse in einer Bürgerversammlung. Denn nur durch ausreichende Information können die wertvollen Kulturlandschaftselemente nachhaltig geschützt werden.

Landwirtschaft contra Kulturlandschaft?

Im weiteren Ablauf eines Flurneuordnungsverfahrens erfolgt eine intensive Abstimmung geplanter Maßnahmen zwischen den leitenden Ingenieuren der Flurbereinigungsbehörden und den Referenten für Planungsberatung der regionalen Denkmalpflege. Hier zeigt sich auch die Stärke der Kulturlandschaftsuntersuchung, die als „historische Schicht“ unter die aktuelle Planungsebene des Wege- und Gewässerplans gelegt werden kann. Konfliktpunkte zwischen dem Interesse des Be-

wahrens und der Notwendigkeit, nach betriebswirtschaftlichen Vorgaben zu planen, können diese Überlagerungen sehr schnell aufzeigen.

Die Terrassenäcker im Flurbereinigungsgebiet Kirchheim am Ries (Ostalbkreis) zum Beispiel scheinen auf den ersten Blick nicht besonders spektakulär zu sein: Als Relikte der historischen ackerbaulichen Nutzung, die in seltener Art und Weise bis heute anhält, wurden sie vom Gutachter aber als landesweit bedeutsam eingestuft und sollen im Verfahren erhalten bleiben. Zum Schutz des Weltkulturerbes Obergermanisch-Raetischer Limes konnte die Flurneuordnung in bereits abgeschlossenen Flurneuordnungen und aktuell in den Flurneuordnungen Böbingen und Iggingen (Ostalbkreis) ausreichend Flächen erwerben, um den Limes aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nehmen und ins öffentliche Eigentum überführen zu können. Darüber hinaus wird das landwirtschaftliche Wegenetz an den Verlauf des Limes angepasst und zum Teil durch Bepflanzungen kenntlich gemacht. Im Flurbereinigungsgebiet Michelfeld-Gnadental (Kreis Schwäbisch Hall) wurde auf den modernen Ausbau eines weit verzweigten Hohlwegebündels verzichtet und eine Alternativtrasse für eine neue Wegeverbindung entwickelt. So konnte nicht nur ein wichtiges eindrucksvolles Dokument der regionalen Verkehrsgeschichte erhalten, sondern auch die Eingriffe in die so genannte Haller Landhege, eine der bedeutendsten Landbefestigungen aus dem späten Mittelalter in Südwestdeutschland, minimiert werden. Der Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der historischen Klosterteiche wurde verworfen, um die typischen, für die Wasserbaukunst des Zisterzienserordens sprechenden Relikte im Bestand zu schonen. Das Flurbereinigungsverfahren Gnadental und die dazugehörige Kulturlandschaftsuntersuchung zeigt auch ein anderes Erfolgskapitel der Zusammenarbeit zwischen Flurneuordnung und Denkmalpflege. Das Fachgutachten stellte sich als überaus informativer und für den Planungsprozess wichtiger Beitrag für alle Fachverwaltungen heraus. Zusätzlich entschloss man sich hier gemeinsam mit der Gemeinde, dem



4 Kulturlandschaftspfad Gnadental, Kreis Schwäbisch Hall.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und engagierten Bürgern vor Ort, die Ergebnisse auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Als Form dieser Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Kulturlandschaftspfad entwickelt, der in 17 Stationen durch die Landschaft rund um das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Gnadental führt und dem Laien Informationen zu einzelnen Kulturlandschaftselementen bietet. Ziel ist dabei, dem Wanderer klarzumachen, wie er Spuren der Vergangenheit lesen und dabei erfahren kann, wie der Mensch im Laufe vieler Jahrhunderte seine Landschaft geformt und verändert hat. Der große Erfolg dieses bisher einzigartigen kulturhistorischen Wanderweges rechtfertigt den großen zeitlichen Aufwand bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Nicht immer gelingt bei Abwägung der verschiedenen Interessen der Erhalt aller historischer Kulturlandschaftselemente: Eine wichtige Altstraßenverbindung im Flurbereinigungsverfahren Schöntal-Aschhausen (Hohenlohekreis) konnte zugunsten verbesserter Grundstückszuschnitte nicht auf seiner ganzen Länge erhalten werden. Immerhin war es möglich, den Anfangs- und Endpunkt des Weges mit Bäumen zu markieren und in einem Fachgutachten den historischen Verkehrsweg wissenschaftlich zu dokumentieren. Hier zeigten sich die Grenzen und die Kompromissbildungen in Flurneuordnungsverfahren auf.

5a+b Historische Kulturlandschaft mit Terrassenäckern und Wacholderheiden bei Kirchheim am Ries, Ostalbkreis.



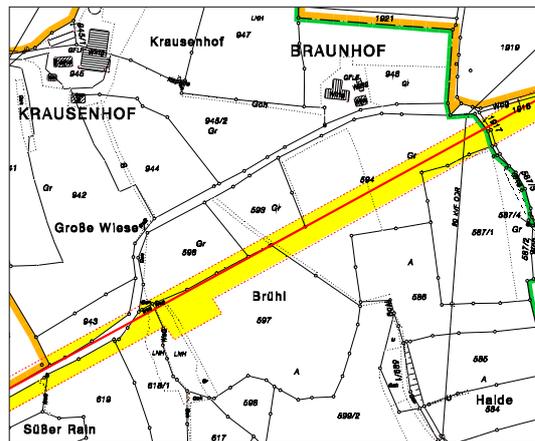


6 Historische Terrassenweinberge am Hohenasperg, Kreis Ludwigsburg.

Kulturlandschaft erhalten

Der pragmatische Ansatz der Denkmalpflege und der Flurneuordnung in Baden-Württemberg belegt, dass partnerschaftliches Engagement und Einbeziehung der örtlichen Akteure wirkungsvoll zum Erhalt kulturhistorischer Landschaftselemente trotz beschleunigtem Verlauf des industriell geprägten Landschaftswandels beitragen kann. Die Herausforderung der Zukunft besteht darin, dass sich dieser Wandel geleitet und möglichst unter Wahrung der landschaftlichen Eigenart vollzieht. Dabei soll bei allen konzeptionellen und planerischen Überlegungen bedacht werden, dass historische Kulturlandschaftselemente grundsätzlich nicht ersetzbar sind.

Abschließend kann festgestellt werden, dass durch die enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung von Denkmalpflege und Flurneuordnung in Baden-Württemberg die Geschichte der Kulturlandschaft gebührend berücksichtigt werden kann. Diese wirkungsvolle Zusammenarbeit sollte zukünftig von beiden Akteuren fortgesetzt und intensiviert werden.



7 Weltkulturerbe Limes: Im Zuge der Flurneuordnung Böbingen an der Rems (Ostalbkreis) soll die gelb markierte Fläche ins öffentliche Eigentum kommen.

Literatur

Landschaftsbüro Pirkl-Riedel-Theurer: Kartierung historischer Kulturlandschaftselemente im Rahmen der Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg, Methodikvorschlag, unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg, Kornwestheim 2004.

Arbeitskreis „Kulturlandschaft entwickeln“ (Hrsg.): Kulturlandschaft entwickeln. Leitlinien zur Flurneuordnung. Kornwestheim 2003, S. 155–174.

Tilmann Breuer: Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde, in: Die Denkmalpflege 55 (1997), S. 5–23.

Michael Goer und Volkmar Eidloth: Historische Kulturlandschaftselemente als Schutzgut, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2 (1996), S. 148–157.

Thomas Gunzelmann: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Bamberg 1987.

Praktischer Hinweis

Startpunkt des Kulturlandschaftspfades Gnadental (Gemeinde Michelfeld, Kreis Schwäbisch Hall) ist am Baierbacher Hof, südlich von Gnadental, wo man auch gut parken kann.

www.kulturlandschaftspfad.de

Dr.-Ing. Martin Hahn
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 86 – Denkmalpflege

Thomas Meyer
Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung
und Verbraucherschutz
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart